

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-045/05
HA	

Dezernat: II

Amt: 32

Termin der Tagung: 21.12.2005

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	01.11.05	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	14.12.05
☒ Haushalt und Finanzen	13.12.05	☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	08.12.05	☒ Hauptausschuss	
☒ Wirtschaft	06.12.05	☐ Stadtverordnetenversammlung	
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktstandgebühren (Marktgebührenordnung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktstandgebühren (Marktgebührenordnung) beschließen.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: 21.12.05 TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend dem geltenden Recht ist die Gebühr für die Wochenmarktnutzung auf Basis der voraussichtlichen Kosten und Erlöse spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren. Bei Veränderungen der Gebühr bzw. der Kalkulationsgrundlagen ist die Gebührenkalkulation durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestätigen.

Mit der jetzigen Kalkulation erfolgt gegenüber der Kalkulation für die Jahre 2004 und 2005 die zweite Mehrjahreskalkulation. Im Vergleich zur 1. Mehrjahreskalkulation für die Jahre 2004 und 2005 wurde die **gleiche** Gebühr für die **Jahre 2006 und 2007** in Höhe von **2,05 €/m² Tag (brutto)** ermittelt, so dass weiterhin den Aspekten der Gebührenstabilität und der längerfristigen Planbarkeit Rechnung getragen werden kann.

Die 1. Änderung, der ab 2004 gültigen Wochenmarktsatzung (Regelung von Ort, Zeit und Nutzungsdauer der Wochenmarktdurchführung), die Effektivität der einzelnen Standorte bezogen auf die Gesamtrentabilität und das Marktkonzept der Stadtverwaltung bilden die Basis für die voraussichtlichen Aufwendungen der für die Bewirtschaftung notwendigen spezifischen Kosten für 2006 und 2007.

Im Vergleich zu den Vorjahren erhöhten sich die Personalkosten entsprechend den Tarifvereinbarungen, wobei der tatsächliche Personaleinsatz von 1,9 VZE konstant geblieben ist. Die Verwaltungskostenumlage wurde reduziert und die kalkulatorischen Kosten erhöhten sich infolge der letztmalig im Bereich des Wochenmarkts durchgeführten Investitionen zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Wochenmarktfächen. Gegenüber der derzeitigen Gebühr in Höhe von 2,05 €/m² Tag (brutto) ergibt sich **keine Gebührenerhöhung**, obwohl insbesondere bei den Abfall- und Reinigungskosten durchschnittlich 7,5 T€ Mehraufwendungen pro Jahr eingeplant wurden. Durch die Investitionen wurden Leasingkosten in Höhe von 9,-T€ eingespart. Bei der Ermittlung der kalkulatorischen Kosten wurden bei den Abschreibungen die Zuschüsse Dritter mit berücksichtigt, da die lt. KAG eingeräumte Möglichkeit der Nichtberücksichtigung als Kostenbestandteil nur bis 31.12.2003 bestand. Für die Überlassung des öffentlichen Grund und Bodens für den Wochenmarkthandel erfolgt gemäß § 71 Gewerbeordnung eine Umlage. Weiterhin wird mit einem leichten Rückgang der zukünftigen Nutzfläche für den Wochenmarkt durch Abwanderung der Händler in und an neue attraktivere Einzelhandelszentren, durch beginnende Überalterung der Händlerschaft und nur schwachem Zustrom von ausländischen Händlern im Rahmen der EU-Erweiterung gerechnet.

Für die Gebührenkalkulation wurde der gültige Zinssatz von 5% lt. Stadtverordnetenversammlung, Beschluss-Nr. I-057-30/02, angewandt.

Weiterhin wurde eine Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2003 in Höhe von 4.332,02 € im Planjahr 2006 und eine Kostenüberdeckung aus 2004 in Höhe von 22.307,97 € im Planjahr 2007 berücksichtigt. Nach KAG sind Kostenunter- bzw. -überdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum auszugleichen. Bei der Zweijahreskalkulation, die eigentlich Vorteile für die Gewerbetreibenden hinsichtlich der Planbarkeit der Gebührenstabilität bringen soll, könnte so die Berücksichtigung frühestens 4 Jahre nach Entstehung, d. h. erst 2008, erfolgen. Die Berücksichtigung im Jahre 2007 gewährleistet, dass die bisherigen Gebühren beibehalten werden können.

Die Mittel für die Bewirtschaftung des Viehmarktes sind in der Nebenkostenstelle des UA 7300 ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Gesamtkosten für 2006 und 2007 unter Berücksichtigung der Unter- bzw. Überdeckung der Vorjahre 2003 und 2004:

350.339,72 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Gesamterlöse für 2006 und 2007: **350.660,00 €**

Kostendeckung: **100,09 %**

3. Folgekosten:

keine

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit

	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	--	-	0		
Ökologie			0		
Ökonomie					
Soziales					
Summe					

Ergebnis:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6